



Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 03. Dezember 2020

NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 26. November 2020
in den Konferenzräumen des 2. Obergeschosses des Hauses F,
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 16. November 2020 eingeladen.

Es sind anwesend:

1. Physisch in den Konferenzräumen:

Ausschussmitglieder

Peter Pilger
Stefan Bechthold
Manfred Abendroth

Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Dr. Christiane Schmahl
Hans-Peter Stock

hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Thomas Euler
Alexander Stolz
Thorsten Becker
Mario Rohrmus
Matthias Spangenberg
Ingo Jung
Karin Wandel
Petra Schneider
Rene Schwarzer
Klaus Graulich

Leitung Stabsstelle 91
Büroleitung Dez. III
Leitung FB 1
Leitung FB 4
Leitung FD Schule
Leitung FD Bauen
Leitung FD Abfallwirtschaft
Leitung FD Interner Dienst
FD IT
FD Finanzen

Schriftführung

2. Virtuell zugeschaltet:

Kreisausschuss

Anita Schneider

Landrätin

Ausschussmitglieder

Annette Bergen-Krause

Kreistagsabgeordnete

Frederik Bouffier

Kreistagsabgeordneter

Tobias Breidenbach

Kreistagsabgeordneter

Reinhard Hamel

Kreistagsabgeordneter

Kurt Hillgärtner

Kreistagsabgeordneter

Frank Ide

Kreistagsabgeordneter

Martina Klein

Kreistagsabgeordnete

Ulrich Salz

Kreistagsabgeordneter

Harald Scherer

stv. Ausschussvorsitzender

Udo Schöffmann

stv. Ausschussvorsitzender

Gerda Weigel-Greilich

Kreistagsabgeordnete

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck

Kreistagsvorsitzender

Norbert Weigelt

stv. Kreistagsvorsitzender

Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzender

Thomas Jochimsthal

Kreistagsabgeordneter

Sabine Scheele-Brenne

Co-Fraktionsvorsitzende

Horst Nachtigall

Fraktionsvorsitzender

Günther Semmler

Fraktionsvorsitzender

Claus Spandau

Fraktionsvorsitzender

Harald Scherer

Fraktionsvorsitzender

Christian Zuckermann

Fraktionsvorsitzender

Verwaltung

Klaus Dieter Schmitt

Büroleitung Dez. I

Udo Liebich

Büroleitung Dez. I

Jutta Heieis

Leitung FB 2

Dr. Anja Maria Hauri

Gesundheitsamt

Kathrin Stroh

FD Personal

Zusätzlich

Christopher Lipp

Kreistagsabgeordneter

Lucas Schmitz

Kreistagsabgeordneter

Pressevertreter

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 15.06 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden zur historisch ersten (teil)virtuellen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt es nicht.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. September 2020

Die Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. September 2020 wird auf die nächste Sitzungsrunde verschoben, weil das kommunale Haushaltsrecht Abstimmungen mittels einer Videokonferenz (noch) nicht vorsieht, so der Ausschussvorsitzende Peter Pilger.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 und Haushaltssicherungskonzept;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2020 - Erste Beratung
(Vorlage Nr. 1568/2020)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schlägt für die in der heutigen Sitzung vorgesehene „Fragerunde zum Haushalt 2021“ vor, zunächst die Oppositionsfraktionen und anschließend die Koalitionsfraktionen in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke aufzurufen, damit diese jeweils ihre Fragen, die größtenteils schon vorab schriftlich eingereicht und beantwortet worden sind, hier nunmehr nochmals zur Aussprache bringen können.

1.) Opposition

Fragen der CDU

Herr Bouffier bedankt sich zunächst für die bereits schon vorab schriftlich beantworteten Fragen; er erklärt weiter für die CDU-Fraktion, dass sich zu den vom Dezernat I und Dezernat III bereits beantworteten Fragen des eingereichten Fragenkataloges (**Anlage 1**) zu gegeben Zeit eventuell noch Nachfragen ergeben können, wenn diese dann im Detail in der Fraktion besprochen worden sind.

Die noch offenen Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Dezernates II der Ziffern 9 bis 19 sowie 31 bis 33 des o. g. „CDU-Fragenkataloges“ werden von Frau Hauptamtlicher Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Schmahl vorgetragen und beantwortet.

9. *Was unternimmt der Landkreis, um der Entwicklung, dass durch die steigenden Schülerzahlen, die durchschnittliche Quadratmeterfläche pro Schüler sinkt, entgegenzutreten? Warum sinken die Nutz- und Verkehrsflächen?*
10. *21.1.01.17: Wie kommen die Mehrkosten zu Stande?*
11. *21.1.01.21: Wann wird der Grunderwerb erwartet? Wieso sind noch keine weiteren Mittel für die Schaffung der Klassenräume eingestellt, notfalls mit VE?*
12. *21.1.01.24 Maßnahme 101: Wie hoch ist die steigende Schülerzahl im Vgl. zum Schulentwicklungsplan, dass wir schon im kommenden Jahr einen neuen Klassenraum benötigen?*

13. 21.1.01.29 Maßnahme 003:
Erklärung der Verpflichtungsermächtigungen in 2021 und 2022?
14. 21.1.01.34 Maßnahme 100:
Welche Arbeiten wurden hier bisher durchgeführt, da immerhin schon 3,3 Millionen Euro verausgabt worden sind?
15. 21.8.01.10 Maßnahme 111:
Wie hoch sind die erwähnten Fördermittel und wie hoch die Gesamtausgaben mit den Förderungen?
16. 23.1.01.01:
Wie erklärt sich die erneute Erhöhung der Gesamtkosten um 900.000 €?
17. 24.1.01:
Sind für die Schülerbeförderungen bisher Mittel von Seiten des Landes an den Landkreis geflossen?
Wenn ja, in welcher Höhe und wo werden diese verbucht?
18. 24.3.01:
Lässt sich die Erhöhung der Erstattungen an den Servicebetrieb auf die zusätzlichen Anforderungen und Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie zurückführen?
19. 24.2.01.01 Maßnahme 105:
Welche Schulen sollen mit diesen Mitteln mit PV-Anlagen ausgestattet werden und welche davon sollen von der Stiftung „Schulen-für-Schulen“ betrieben werden? Welche Schulen sind für Photovoltaikanlagen konkret geeignet?
31. 54.2.01, Pos. 13
Laut Antwort vom 6.2.2020 auf Anfrage der CDU-Fraktion wurden im Haushaltsjahr 2019 rund 470.000 Euro verausgabt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird als Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 eine Summe von 1.138.997,70 Euro angegeben. Wie kommt es zu dieser erheblichen Abweichung?
32. 54.2.01, Pos. 13
Wie ist der aktuelle Stand der im Haushaltsjahr 2020 tatsächlich für Unterhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen verausgabten Mittel und wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 voraussichtlich erreicht?
33. 54.2.01, Pos. 13
Wir bitten um Erstellung einer Übersicht zu den für Unterhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen in den letzten fünf Jahren aufgewendeten Mittel. Dabei ist für jedes Haushaltsjahr einzeln aufzuschlüsseln:
 1. Wie hoch sind die Mittel, die tatsächlich für Unterhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen verausgabt wurden?
 2. Wie hoch sind die am Ende der Haushaltsjahre verbliebenen Haushaltsreste auf der Grundlage der in den Haushaltsplänen vorgesehenen Haushaltsansätze?

3. Welche Beträge wurden zu welchem Zweck in Rücklagen überführt und wie bilden sich diese in den Haushaltsplänen ab?

Ausschussvorsitzender Peter Pilger stellt zur letzten Frage der Ziffer 33. fest, dass es sich hierbei eher um eine Anfrage, nicht aber um eine Frage zum Haushalt 2021 handelt, da sich diese auf einen rückblickenden 5-Jahreszeitraum bezieht.

Herr Spandau und Herr Lipp begründen die Fragestellung der CDU-Fraktion. Frau Heieis, Leiterin FB 2, erläutert daraufhin die Systematik der Bildung von Rückstellungen und führt dabei insbesondere aus, dass gerade bei der Bildung der Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen die Auswertung buchungstechnisch nicht ganz einfach ist und - bezogen auf die Einzelmaßnahmen - in der Kürze der Zeit daher nicht zu leisten war. Sie sagt aber weiterhin zu, dass der FD Finanzen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses (10.12.2020) versucht wird, die Informationen zumindest summarisch zusammen zu stellen (d.h. die Gesamtbeträge der Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung je Haushaltsjahr für die Kreisstraßen insgesamt).

Herr Bouffier bittet im Anschluss an die mündlichen Ausführungen darum, die Antworten möglichst zeitnah in schriftlicher Form nachgereicht zu bekommen, um in der Fraktion darüber nochmals beraten und eventuelle Nachfragen formulieren zu können, was von Frau Hauptamtlicher Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Schmahl zugesagt wird (Anlage 2).

Fragen der AfD

Auf Nachfrage von Herrn Abendroth zu den im Haushaltsplan 2021 ausgewiesenen Kosten für Asylbewerber in Höhe von weit über 3 Mio. EUR bestätigt Frau Landrätin Schneider, dass davon auszugehen ist, dass sich dieser belastende Trend auch in den kommenden Jahren für den Kreishaushalt fortsetzen wird.

Hinsichtlich der Reaktivierung der Lumdatalbahn fragt Herr Abendroth nach, ob die Möglichkeit besteht, die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 EUR auf 100.000 EUR aufzustocken, um hier ein Zeichen gegenüber der Bevölkerung zu setzen, dass der Landkreis Gießen in dieser Angelegenheit „am Ball bleibt“.

Frau Landrätin Schneider verweist auf den damaligen einstimmigen Beschluss mit welchem diese 50.000 EUR in den Haushalt eingestellt wurden, um eben genau dieses Zeichen damit zu setzen, weil die Mittel für die Instandhaltung der Schienen vorgesehen sind und damit letztendlich der Unterstützung des Lumdatal-Vereins dienen.

Die Frage von Herrn Abendroth zu den Kosten der für die „WIR-Koordination“ zuständigen Mitarbeiter/innen beantwortet Frau Landrätin Schneider dahingehend, dass es sich nicht um Bundesmittel handelt, sondern um Landesmittel die hier mit 75 % zur Kostendeckung mit einfließen, was aber nochmals schriftlich vom Dezernat IV bestätigt werden soll.

Fragen der FDP

Zur Frage von Herrn Scherer in Bezug auf das neu geschaffene Produkt 11.1.14 „Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe“ führt Frau Landrätin Schneider kurz aus, dass es sich hierbei um die organisatorische Verlagerung von vormals Dezernatskosten handelt, hin zu der „WIR-Koordination“, wo diese letztendlich auch anfallen.

Hinsichtlich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) fragt Herr Scherer nach, ob hier der Landkreis Gießen zukünftig mit einer Ausdehnung seiner Aufgabenwahrnehmung rechnen muss. Frau Landrätin Schneider erläutert die Aufgabenverteilung zwischen dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen und den Landkreisen und geht insbesondere auch auf die Tatsache ein, dass entgegen der ursprünglichen Annahme hier Mehrkosten für den Landkreis Gießen entstanden sind und auch die LWV-Umlage im Jahr 2021 nach der aktuellsten Entwicklung mit der Änderungsliste zum Haushalt 2021 nochmals um rd. 2,5 Mio. EUR erhöht werden muss, was sich sicherlich auch in den nächsten Jahren so darstellen wird.

Fragen der Partei Gießener Linke

Herr Hamel bedankt sich zunächst für die schriftliche Beantwortung des eingereichten Fragenkataloges (Anlage 3), zu dem es keine weiteren Nachfragen gibt. Zu der letztendlich noch offen gebliebenen Frage nach der Schaffung von Radwegen bei den geplanten Erneuerungen von Ortsdurchfahrten und Kreisstraßen wird von Frau Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dr. Schmah ein entsprechender Sachstandsbericht abgegeben.

Fragen der Piraten Partei

Herr Jochimsthal hat für die Piraten Partei keine weiteren Fragen.

2.) Koalition

Fragen der SPD

Frau Bergen-Krause erklärt für die SPD-Fraktion, dass keine weiteren Fragen vorliegen.

Fragen von Bündnis 90/Die Grünen

Herr Zuckermann bestätigt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, dass auch diese keine weiteren Fragen hat.

Fragen der Freien Wähler

Herr Hillgärtner bedankt sich für die Fraktion der Freien Wähler für die ausreichende schriftliche Beantwortung der vorab eingereichten Fragen (**Anlage 4**), weitere Nachfragen der Freien Wähler gibt es nicht.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger beendet darauf hin diese „Fragerunde zum Haushalt 2021“.

4. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider gibt die Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds bekannt (**Anlage 5**).

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.02 Uhr.

Peter Pilger
Ausschussvorsitzender


Klaus Graulich
Schriftführer

Fragen der Freien Wähler

Herr Hillgärtner bedankt sich für die Fraktion der Freien Wähler für die ausreichende schriftliche Beantwortung der vorab eingereichten Fragen (Anlage 4), weitere Nachfragen der Freien Wähler gibt es nicht.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger beendet darauf hin diese „Fragerunde zum Haushalt 2021“.

4. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider gibt die Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds bekannt (Anlage 5).

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.02 Uhr.

Unterschrift wird noch eingeholt
Peter Pilger
Ausschussvorsitzender


Klaus Graulich





Kreistagsbüro
Herrn Thomas Euler
Riversplatz 1 – 9
35392 Giessen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Giessen

Telefon 06 41 – 4 10 56

Fax 06 41 – 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Giessen, 24.11.2020

Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2021

Fragen und Antworten aus dem Zuständigkeitsbereich des Dezernates I (LRin Schneider) und Dezernat III (HKB Stock)

1. Welche neuen Stellen und welche verschobenen Stellen lassen sich auf die Änderungen im neuen Bundesteilhabegesetz zurückführen?

Für den Haushalt 2021 wurden keine neuen Stellen für den Bereich des Bundesteilhabegesetzes eingestellt. Aus dem Produkt Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (31.4.01) wurden für den Aufgabenbereich des Bundesteilhabegesetzes nachfolgende Stellen in die zuständigen Organisationseinheiten zurück verlagert:

1,0 EG 11 TVöD

2,0 EG 9b TVöD

5,0 S 12 TVöD

1,5 S 11b TVöD

2. Wie viele der neu geschaffenen Stellen im Gesundheitsamt sind derzeit besetzt? Wie viele dieser Stellen sind im Stellenplan abgebildet?

Mit dem Haushalt 2020 wurden für den Bereich des Fachdienstes Gesundheit insgesamt 4,5 neue Stellen (1,0 EG 9c; 3,0 SuE 14; 0,5 EG 6) eingestellt. Des Weiteren wurden mit dem Nachtragshaushalt 2020 insgesamt 7,0 neue Stellen (3,0 EG 14; 4,0 EG 9c) für den Fachdienst Gesundheit genehmigt. Die Stellen sind vollständig in den Stellenplan des Haushaltes sowie des Nachtragshaushaltes 2020 unter Produkt 41.4.01 übernommen worden.

Von den neuen Stellen sind derzeit 3,5 VZÄ besetzt. 2,5 VZÄ befinden sich noch in Stellenbesetzungsverfahren, mit einer Besetzung ist Anfang 2021 zu rechnen.

Wie viele sind außerhalb des Stellenplans im Gesundheitsamt eingesetzt?

Zum Stand Oktober 2020 sind im FD Gesundheit (Produkt 41.4.01) insgesamt 23,64 Vollzeitäquivalente außerhalb Stellenplans u. a. zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besetzt. Auf diese Stellen sind 32 Beschäftigte des Gesundheitsamtes eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt personell wie folgt verstärkt:

- 60 Beschäftigte der Kreisverwaltung im Rahmen des Personalpools
- 18 Bundeswehrsoldat*innen
- 4 Scouts des RKI
- 5 weitere Personen vom Bund/Land

3. Wie wurden die im Haushaltsplan 2020 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen im Jahresverlauf verbraucht?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.600.580 € in Anspruch genommen für Aufträge bei den Maßnahmen Grundschule Lollar (21.1.01.24/101) und Willy-Brandt-Schule (23.1.01.01/104)

4. Wie hoch sind die Ausgabenreste aus den Jahren 2018 und 2019 und in welcher Höhe und welchem Bereich verfallen Mittel zum Jahresende 2020?

Die Listen der Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt mit Detailinformationen werden dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Mit der Mitteilung über die Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Kreisausschuss im Kreistag wird der gesamte Jahresabschluss im Parlamentsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. (für den Jahresabschluss 2018 in der KT-Sitzung am 16.09.2019, für den Jahresabschluss 2019 in der Sitzung des HFA als „Notausschuss“ am 10.11.2020).

Im Finanzhaushalt sind Mittel übertragbar, solange sie für ihren Zweck benötigt werden. Es „verfallen“ i.d.R. keine Mittel. Im Ergebnishaushalt kann erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden, ob und in welcher Höhe Mittel nicht mehr übertragbar sind.

5. Wie viele Stellen sind insgesamt außerhalb des Stellenplans besetzt? Und wieso außerhalb?

Zum Stand Oktober 2020 sind insgesamt 42,18 Vollzeitäquivalente außerhalb des Stellenplans besetzt. Hiervon entfallen 23,64 Vollzeitäquivalente für die Bekämpfung der Corona-Pandemie auf den Bereich des Fachdienstes Gesundheit. Weitere Einstellungen außerhalb des Stellenplan erfolgten hauptsächlich zur Umsetzung von verschiedensten Projekten, die durch den Landkreis Gießen umgesetzt werden, z. K. KIP, Teilhabechancengesetz, AdiNet und ähnliches.

6. Worauf sind die Stellenzuwächse im Bereich Personalrat zurückzuführen?

Die Personalratswahlen (PR/GPR/JAV/Servicebetrieb) sind bis zum 31.05.2021 verschoben, die bisher gewählten Mitglieder bleiben weiterhin in Funktion. Auf der Grundlage der für die geplanten Wahlen durchgeführten Vorarbeiten hat es sich ergeben, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten über der Anzahl von 1.000 liegen wird und sich das Gremium nach § 12 HPVG aus 13 Mitgliedern zusammensetzen wird.

Hieraus ergibt sich dann nach § 51 Abs. 2 HPVG eine Freistellung von insgesamt 2 Mitgliedern für den Gesamtpersonalrat. Im Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2020 war bislang nur eine 0,5 Stelle vorgesehen. Daher wurden zum Haushalt 2021 1,5 Stellen der Wertigkeit EG 9b TVÖD eingestellt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 wurde um die Personalkosten für die vorgenannten 1,5 Stellen für 6 Monate erhöht. Des Weiteren wurde zum Haushalt 2021 die 0,5 Stelle für den Bereich Suchtbeauftragte in das Produkt Personalrat verlagert und die entsprechenden Personalkosten für ein Jahr eingeplant. Die vorgenannten Veränderungen führen zusammen mit den eingeplanten Tarif- und Besoldungssteigerungen zu der Steigerung der Personalkosten.

7. Aus welchen Bereichen/Maßnahmen wurden im Haushalt 2020 Mittel ab einer Höhe von 50.000 € aus welchen Gründen und in welchen Bereich verschoben?

Es wurde lediglich eine Mittelverschiebung in Höhe von 55.000 € im Rahmen der Abwicklung des Kommunalinvestitionsprogramms I des Bundes in dieser Höhe vorgenommen. Aufgrund geänderter Maßnahmenliste wurde im April die Mittelverschiebung (von Willy-Brandt-Schule 23.1.01.01/826 zu Kreisvolkshochschule 27.1.01.01/831) bei der Wi-Bank beantragt.

8. Um welche Kosten handelt es sich bei den aus dem Produkt 27.1.01 verschobenen Kosten in Höhe von 42.000 €? Weshalb diese Verschiebung?

Bei dem genannten Betrag handelt es sich um die Aufwendungen für Hausaufgabenhilfe. Allerdings wurden die Aufwendungen nicht aus dem Produkt 27.1.01, sondern aus dem Produkt 24.3.01 in das Produkt 21.1.01 verschoben (*Fehler in der Erläuterung zum Produkt 21.1.01.*). Grund für die Verschiebung ist, dass die Hausaufgabenhilfe nur noch im Rahmen des „Pakt am Nachmittag“ stattfindet und die Förderung der „Pakt-Schulen“ auch im Produkt 21.1.01. abgebildet wird.

20. 24.3.02.01 Maßnahme 003:

Wie hoch ist das Darlehen des Landes?

Die Gesamtsumme des Darlehens im Rahmen des Digitalpaktes beträgt 2.199.000 €.

21. 12.2.04, Pos. 2

Ist die Reduzierung der Gebühreneinnahmen der Zulassungsstelle mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begründen oder woraus resultieren die Schwankungen?

Die Verringerung der Gebühreneinnahmen sind nach Auffassung des Fachdienstes Verkehr auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Zulassungszahlen waren im Vergleich zum Vorjahr bis zur Aufstellung des Haushalts leicht gesunken. Da eine

Einschätzung zur Weiterentwicklung der Lage allerdings sehr schwierig ist, musste davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend zunächst fortsetzt, da die wirtschaftliche Lage vieler Menschen die Neuanschaffung eines Fahrzeuges vermutlich nicht zulassen wird bzw. viele Menschen generell bei privaten Investitionen vorsichtiger sind. Dies wurde im Ansatz für das Jahr 2021 berücksichtigt.

22. 12.2.04, Pos. 12

Warum werden die Versorgungsaufwendungen mehr als halbiert bei nahezu konstanten Personalaufwendungen?

Im Bereich des Produktes 12.2.04 werden zum Haushalt 2021 keine Beamte mehr eingesetzt. Aus diesem Grund fallen die Haushaltsansätze für die Versorgungsaufwendungen an die Versorgungskasse Darmstadt sowie die Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig weg. Die ehemals durch Beamte besetzten Stellen wurden im Tarifbereich nachbesetzt, sodass die Versorgungsaufwendungen (Pos. 12) im Bereich des Produktes 12.2.04 trotz ähnlich hoher Personalaufwendungen sich entsprechend reduziert haben.

23. 12.2.06, Pos. 15

Welche Höhe haben die einzelnen Zuschüsse bzw. Unterstützungsleistungen und wurden im Jahr 2020 bereits Gelder ausgezahlt?

1. - Zuschuss an Verbraucherzentrale: 3.000,- €
- Aufbau, Entwicklung und Betrieb einer Wildtierklinik: 10.000,- €
2. - Verbraucherzentrale: In 2020 wurde der Zuschuss in Höhe der veranschlagten 3.000,- € ausgezahlt.
- Wildtierklinik: Die im Jahr 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 10.000,- € sollen für das konzipierte Projekt nach 2021 übertragen werden.

24. 12.2.06, BSC

Warum haben im Jahr 2019 keine Tiertransportkontrolltage stattgefunden und welche Maßnahmen unternimmt der Kreisausschuss, um die Einhaltung der Zielwerte – die auch bereits in den Vorjahren deutlich verfehlt wurden – zu erreichen?

1. Aufgrund zusätzlicher Kontrollanforderungen und erhöhtem Personalbedarf bzw. eingeschränkten Personaleinsatzmöglichkeiten standen im Jahr 2019 keine personellen Vakanzen für Tierschutztransportkontrollen im rollenden Verkehr zur Verfügung.

Der Fachdienst 62 führt im Bereich Tierschutz Routinekontrollen und anlassbezogene Kontrollen durch, wobei letztere prioritär behandelt werden. Zu anlassbezogenen Kontrollen zählen neben den Tierschutzanzeigen auch Kontrollen, die aufgrund einer Antragstellung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten oder aufgrund fachbehördlicher Vorgaben durchgeführt werden müssen. 2019 gab es durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zusätzliche, zeitaufwändige, tierschutzrechtliche Kontrollanforderungen im Bereich Schlachtung und Schweinehaltung. Außerdem konnten 2019 zwei amtliche Tierärztinnen bedingt durch Schwangerschaften und Stillzeiten über einen Großteil des Jahres nicht im Außendienst eingesetzt werden.

Aufgrund der steigenden Widersetzlichkeit von Tierhaltern bei Tierschutzkontrollen werden Außendienstkontrollen mittlerweile nicht mehr nur von einem Kontrolleur sondern in den meisten Fällen in doppelter Besetzung durchgeführt. Dies dient v.a. dem Schutz der Mitarbeiter aber auch der gerichtsfesten Dokumentation.

2. Zur Stärkung des Außendienstes im Bereich Tierschutz wurde eine 0,5 Verwaltungsstelle (EG9b) neu geschaffen, die ab dem 01.01.2021 besetzt wird und Innendienstarbeiten des im Tierschutzbereich tätigen Außendienstpersonals übernimmt.

Im Stellenplan 2021 ist eine neue amtliche Tierarztstelle (1,0 EG14) für den Bereich Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz vorgesehen.

25. 28.1.01, Pos. 15

Welche Zuweisungen und Zuschüsse werden im einzelnen und in welcher Höhe an welche Empfänger gezahlt (Bitte um Erstellung einer Übersicht)?

Bezeichnung	KTR	Bezeichnung KTR	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuweisung für das Stadttheater Gießen	2810101	Kulturförderung	1.403.700,00 €	1.436.100,00 €	1.522.460,00 €
Zuschüsse zur Förderung "Kino auf dem Lande"	2810101	Kulturförderung	7.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschüsse für Beteiligung am Hessentag	2810101	Kulturförderung	1.355,80 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Förderung des "Mittelhessischen Kultursommers"	2810101	Kulturförderung	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Zuschüsse an Sängerbünde zur Förderung der Jugendarbeit	2810101	Kulturförderung	2.550,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuschüsse an Musikschulen	2810101	Kulturförderung	35.500,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Zuschüsse für allgemeine kulturelle Zwecke	2810101	Kulturförderung	10.396,40 €	10.500,00 €	10.500,00 €
		Summe	1.464.602,20 €	1.521.700,00 €	1.608.060,00 €

26. 31.2.02, Pos. 3

Warum können deutlich weniger Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nach § 16e/16i SGB II durchgeführt werden?

Trotz intensiver Bemühungen seitens des Jobcenters (Bewerbervorschläge) sowie des Servicebetriebs und des FD Personal (Durchführung der Auswahlverfahren) konnten bisher keine Stellen im Reinigungsbereich an den Schulen und den Verwaltungsgebäuden aus diesem Personenkreis besetzt werden. Für diesen Bereich war der höchste Bedarf vorgesehen.

Sowohl der Fachdienst Abfallwirtschaft als auch der Servicebetrieb (Bereich Botenfahrten) haben ihre Bedarfsmeldung zurückgezogen. Darüber hinaus konnten aufgrund der aktuellen Situation (Pandemie) und der damit verbundenen Einhaltung der Hygieneregeln Bedarfe im Bereich Pressestelle und erneut im Bereich Gefahrenabwehr nicht besetzt werden, da Platzkapazitäten fehlen.

Für die Bereiche Zentrale Dienste und Ausländer-u. Personenstandswesen befinden sich die Verfahren derzeit im Geschäftsgang; Klärungsbedarf besteht noch für den Bereich Laiendolmetscher.

27. 51.1.01, Pos. 13

Welche weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Radwegebeschilderung sind mit den erhöhten Mitteln über die bereits in diesem Haushaltsjahr erfolgten neuen Beschilderungen geplant?

Nach Verabschiedung durch den Kreistag ist im nächsten Schritt für das Jahr 2021 eine Beschilderungsplanung (Beschilderungskonzeption) für die im Radwegeverkehrskonzept ausgewiesenen Strecken zu erstellen. Im Zuge dieser Planung werden vorhandene Beschilderungen erhoben, angepasst oder Neue erfasst. Dies ist Grundlage für die dann in der Folge durchzuführende Beschilderung. Für diese Beschilderungskonzeption bzw. das daraus entstehende Kataster ist mit einer Landesförderung i. H. v. 60 % zu rechnen. Im Jahr 2020 wurde lediglich ein kleiner Bereich zur Kreisgrenze nach Marburg-Biedenkopf mit Schildern versehen, um Strecken einer von MR-Seite aus gestartete Initiative vorab bis in die nächstgelegenen Ortszentren im LKGI zu führen.

28. 53.5.01

Wann werden dem Kreistag die Ergebnisse der Vorplanung und die Kostenermittlung zur Reaktivierung der Lumdatalbahn – wie im Haushaltsplan beschrieben – vorgelegt?

Der Kreisausschuss hält eine Erörterung der Ergebnisse aus der Vorplanung und deren Kostenermittlung derzeit für nicht zielführend. Eine Entscheidung, ob und in welcher Höhe die Reaktivierungsmaßnahme der Lumdatalbahn förderfähig ist, liegt noch nicht vor. Nach Vorlage dieser Einschätzung zur Förderfähigkeit, wird der Kreisausschuss den Kreistag mit den Ergebnissen neu befassen, um zu notwendigen weiteren Entscheidungen zu kommen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben am 25.11.2020 bereits jetzt die Ergebnisse des Abschlussberichtes ohne eine Beschlussvorlage erhalten. Das weitere Vorgehen zur Förderkulisse wurde bereits in Zusammenhang mit einer schriftlichen Anfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Zuckermann am 11.11.2020 mitgeteilt.

29 53.7.01

Durch die vollständige Abschmelzung des „Sonderpostens Gebührenaussgleich“ bis zum 31.12.2021 zeichnet sich für den Gebührenzahler im Jahr 2022 eine drastische Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab.

Welche Maßnahmen und Vorkehrungen werden durch den Kreisausschuss ergriffen, um einen sich abzeichnenden starken Anstieg der Entsorgungsgebühren im Jahr 2022 entgegenzuwirken?

siehe beigefügter Vermerk

30 53.7.01

Wie haben sich die Abfallmengen im Jahr 2020, insbesondere durch die Einflüsse der Corona-Pandemie, verändert?

siehe beigefügter Vermerk

34. 57.1.01, Pos. 13

Warum wird die Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen reduziert?

Die Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen wurde im Ansatz 2020 vom üblicherweise angesetzten Betrag von EUR 20.000,- auf EUR 50.000,- erhöht, da für 2020 die Umsetzung des Projektes „Visualisierung Limes“ geplant war. Im Umsetzungsprozess stellte sich heraus, dass die Einwände beteiligter Akteure, insbesondere des Naturschutzbeirates, eine Umsetzung unmöglich machen.

35. 57.1.01

Warum besteht für den Produktbereich Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz kein kennzahlengestütztes Zielsystem nach der BalancedScorecard wie in anderen Produktbereichen?

Wie in der Vergangenheit wurden auch für den Haushalt 2021 die bestehenden Ziele und Kennzahlen im Rahmen der Balanced Scorecard (BSC) und/oder in Form von Struktur- und Leistungsdaten (nur nachrichtlich) fortgeschrieben. Auch für die Bereiche Justizariat, Wirtschaftsförderung und Frauenbüro sollen Kennzahlen in Form einer BSC abgebildet werden.

Mit den beteiligten Organisationseinheiten wurde die Thematik zeitnah aufgegriffen und bereits erste Gespräche zur Entwicklung einer BCS geführt.

Unterschiedliche Faktoren - u.a. auch hier die Corona-Pandemie - haben dazu beigetragen, dass noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden konnten, so dass für den Bereich Justizariat und Frauenbüro für den Haushalt 2021 weiterhin lediglich Struktur- und Leistungsdaten abgebildet werden.

Für den Bereich Wirtschaftsförderung sollen dann im Haushalt 2022 Resultate vorliegen.

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 26. November 2020

Schule, Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft

Name:	Frau Wandel
Telefon:	0641-9390 1910
Fax:	0641-9390 1905
E-Mail:	karin.wandel@lkgi.de
Gebäude:	Gebäude B
Raum:	228

Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2021

In der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.11.2020 sind zwei Fragen beinhaltet, die den Bereich Abfallwirtschaft betreffen.

Nr. 29 53.7.01

Durch die vollständige Abschmelzung des „Sonderpostens Gebührenaussgleich“ bis zum 31.12.2021 zeichnet sich für den Gebührenzahler im Jahr 2022 eine drastische Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab.

Welche Maßnahmen und Vorkehrungen werden durch den Kreisausschuss ergriffen, um einen sich abzeichnenden starken Anstieg der Entsorgungsgebühren im Jahr 2022 entgegenzuwirken?

Nr. 30 53.7.01

Wie haben sich die Abfallmengen im Jahr 2020, insbesondere durch die Einflüsse der Corona-Pandemie, verändert?

Zu Nr. 29:

Die Abfallgebühren konnten seit 2012 stabil gehalten werden und wurden davor in der Zeit von 2004 bis 2012 fünfmal gesenkt. Auch für das Jahr 2021 ist es möglich, die Gebühren auf dem aktuellen Stand zu belassen.

In welchem Umfang eine Gebührenerhöhung ab 2022 erfolgen muss, hängt ab von der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.

Nachfolgend eine Übersicht über die Höhe der Abfallgebühren seit dem Jahr 2004.

Entwicklung der Abfallgebühren im Landkreis Gießen seit dem Jahr 2004

Restabfall

Tonnengröße	Abfuhrhythmus	Gebühren 2004+2005	Gebühren 2006	Gebühren 2007	Gebühren 2008-2010	Gebühren 2011	Gebühren 2012-2020
60+-Tonne	4-wöchentlich	78,00 €	71,40 €	61,20 €	55,20 €	49,80 €	45,60 €
	2-wöchentlich	160,80 €	147,60 €	127,80 €	114,80 €	103,20 €	95,04 €
120+-Tonne	4-wöchentlich	145,80 €	133,20 €	112,80 €	100,80 €	91,20 €	83,04 €
	2-wöchentlich	301,80 €	277,20 €	238,40 €	211,20 €	190,20 €	174,00 €
240+-Tonne	4-wöchentlich	288,80 €	262,80 €	221,40 €	199,20 €	179,40 €	162,00 €
	2-wöchentlich	588,00 €	538,80 €	457,80 €	409,80 €	369,00 €	338,00 €
1.100+-Behälter	4-wöchentlich	1.320,00 €	1.212,00 €	1.038,00 €	930,00 €	840,00 €	761,04 €
	2-wöchentlich	2.700,00 €	2.472,00 €	2.118,00 €	1.890,00 €	1.704,00 €	1.552,20 €

Bioabfall

Tonnengröße	Abfuhrhythmus	Gebühren 2004 - 2006	Gebühren 2007 - 2020
120+-Tonne	2-wöchentlich	28,80 €	26,40 €
240+-Tonne	2-wöchentlich	57,60 €	51,00 €

zusätzliche Papierabfallgefäße

Tonnengröße	Abfuhrhythmus	Gebühren 2004 - 2007	Gebühren 2008 - 2011	Gebühren 2012 - 2020
240+-Tonne	monatlich	30,00 €	18,00 €	12,00 €
1.100+-Behälter	monatlich	150,00 €	90,00 €	60,00 €

Stand Januar 2020

Möglichen Einsparungen in der Abfallwirtschaft und daraus resultierende Folgen

Da ein Großteil der Ausgaben (80 %) auf ausgeschriebenen und fremdvergebenen Leistungen beruht, sind diese Kosten unter Beibehaltung der Leistungen nicht beeinflussbar.

Einfluss auf die Kosten lässt sich nur durch Erhöhung der Einnahmen und dies nur im Rahmen des Gebührenrechts vornehmen, z. B. können kostenfreie Leistungen gebührenpflichtig gemacht werden oder durch Verminderung der Leistungen.

Nachstehend wird aufgezeigt, welche Maßnahmen möglich sind um dem Anstieg der Gebührenentwicklung entgegenzuwirken. Es handelt sich dabei um Leistungen, die keine reinen Pflichtaufgaben sind, sondern eine Leistungsausweitung beinhalten, um Bürgerfreundlichkeit, Abfallvermeidung, Umweltschutz und Information unserer BürgerInnen zu verstärken.

1. Mögliche Einsparungen, die aufgrund der Auswirkungen nicht zu empfehlen sind:

a.) Einstellung der Schadstoffsammeltermine im Abfallwirtschaftszentrum und in Laubach

Die Auswertungen der Schadstoffsammlung zeigen, dass die Samstagstermine zur Schadstoffabgabe am Abfallwirtschaftszentrum stark genutzt werden und auch der monatliche Termin freitags in Laubach regen Zuspruch findet.

Die Einstellung dieser Schadstoffsammeltermine könnte dazu führen, dass schadstoffhaltige Abfälle über die Restmülltonne entsorgt werden, was zu vielfältigen Problemen führen könnte und auf alle Fälle zu vermeiden ist. Eine Einstellung der Schadstoffsammeltermine können wir nicht empfehlen.

b.) Einstellung der Grün- und Gartenabfalleinsammlung

Die Grün- und Gartenabfalleinsammlung hat in 2018 eine Summe von 60.751,21 Euro gekostet. In 2017 waren es 78.411,88 Euro und in 2016 waren es 48.298,26 Euro.

Allein die Einsammlung im Frühjahr kostete in 2018 14.147,59 Euro, in 2017 22.562,66 Euro und in 2016 15.197,05 Euro. Alle Zahlen sind Bruttozahlen.

Eine Einstellung der Einsammlung wird jedoch nicht empfohlen. Die BürgerInnen sind diesen Service gewöhnt und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung scheint eine Einstellung nicht zeitgemäß.

c.) Veränderungen an den Wertstoffhöfen

Die Abfallwirtschaft hatte in 2018 Ausgaben für die Wertstoffhöfe in Höhe von ca. 457.000 EUR, wovon ca. 175.000 EUR an die Kommunen und ca. 202.000 EUR für Containergestellung und Transporte sowie 80.000 EUR für die Verwertung der Wertstoffe aufzuwenden waren.

Einnahmen konnten für die Vermarktung der Wertstoffe in Höhe von ca. 39.000 EUR erzielt werden.

Auch wenn die Kosten die Einnahmen bei weitem übersteigen, kann auf die Wertstoffhöfe nicht mehr verzichtet werden.

d.) Rücknahme der Verlängerung der Öffnungszeiten am Abfallwirtschaftszentrum

Um Kosten zu reduzieren wurde die Möglichkeit überprüft am Abfallwirtschaftszentrum die Öffnungszeiten zu verkürzen. Dazu wurden alle Anlieferungen in 2018 stundenweise und prozentual erfasst. Es hat sich gezeigt, dass eine Verkürzung der Öffnungszeiten nicht möglich ist (siehe auch Punkt 3).

Im Gegenteil, der stetige Anstieg der Anlieferungen von 27.932 im Jahr 2016 auf 31.726 in 2017 und auf 36.660 in 2018 macht eine Ausweitung der Öffnungszeiten erforderlich.

Eine starke Nutzung an Samstagen in der letzten Stunde zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr mit 35 % der Anlieferungen wurde festgestellt.

Samstags ist ein sehr großer Kundenandrang im Abfallwirtschaftszentrum zu verzeichnen, in 3 Stunden Öffnungszeit wird nahezu die gleiche Kundenanzahl abgewickelt wie an den übrigen Wochentagen während 8,25 Stunden Öffnungszeit.

Da zeitgleich an den Samstagen das Schadstoffmobil von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums steht, kommt es zeitweise zu Fahrzeugrückstaus bis in die Lahnstraße.

Um zukünftig das Gefahrenpotential auf dem Betriebsgelände des Abfallwirtschaftszentrums und gefährliche Situationen durch Rückstau in die Lahnstraße zu reduzieren, ist es notwendig die Öffnungszeiten an den Samstagen zu verlängern, von bisher 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten an Samstagen wurden ab dem 01. Januar 2020 bis 14:00 Uhr verlängert.

2. Mögliche Einsparungen, die empfohlen werden können:

Einstellung der Metalleinsammlung im Rahmen der Sperrmüllsammlung

Die Metalleinsammlung bei der Sperrmüllsammlung könnte problemlos eingestellt werden, ohne die Entsorgungsverpflichtung des Landkreises zu verletzen.

An allen Wertstoffhöfen und am Abfallwirtschaftszentrum in Gießen können Altmetalle abgegeben werden. Außerdem nehmen Altmetallhändler gerne Metalle an und auch die fahrenden Altmetallhändler sammeln die Altmetalle ein.

Die Kosten für die Einsammlung sind mit ca. 500 EUR/Tonne im Verhältnis zu anderen Abfällen sehr teuer, was auch damit zusammenhängt, dass die Abfuhrfirma oft vergeblich die Adresse, an der Altmetall abgeholt werden soll, anfährt. Andere haben das Altmetall schon eingesammelt.

Im Vergleich zur Altmetalleinsammlung kostet die Einsammlung von Elektroaltgeräten ca. 200 EUR/Tonne.

Die jährlichen Kosten für die Metalleinsammlung belaufen sich auf ca. 54.000 EUR, Einnahmen werden in Höhe von ca. 17.000 EUR jährlich erzielt. D.h. die jährlichen Einsparungen würden sich auf ca. 37.000 EUR belaufen.

Die Metalleinsammlung wird zum 01. Januar 2021 eingestellt.

3. Mögliche Einnahmeerhöhungen, die aufgrund der Auswirkungen nicht zu empfehlen sind:

Einstellung der kostenlosen Kofferraumanlieferungen

Am Abfallwirtschaftszentrum werden Kofferraumanlieferungen kostenlos angenommen. Diese Anlieferungen könnten wieder kostenpflichtig gemacht werden.

Von ca. 18.000 Anlieferungen im Jahr dürften ca. 9.000 auf den Landkreis entfallen, die anderen 9.000 auf die Stadt Gießen.

Die möglichen Einnahmen könnten bei geschätzten 550 Tonnen im Jahr ca. 100.000 EUR betragen. Trotz dieser Einnahmehöhe kann diese Maßnahme nicht empfohlen werden.

Die kostenlosen Kofferraumanlieferungen sind systemgleich mit der Stadt Gießen und vereinfachen wesentlich die Abwicklung am Abfallwirtschaftszentrum.

Aufgrund der hohen Anlieferzahlen musste schon eine zweite Annahmestelle für alle gebührenfreien Anlieferungen eingerichtet werden.

Eine Gebührenerhebung bei 18.000 Anlieferungen im Jahr würde die Kapazität des Abfallwirtschaftszentrums bei weitem übersteigen (dazu weiter unten mehr).

Wie eingangs bereits erwähnt, sind gut 80 % der Ausgaben Kosten für ausgeschriebene Dienstleistungen, die von beauftragten Firmen erbracht werden. Diese Dienstleistungen haben sich im Laufe der Jahre natürlich stetig verteuert. Ebenso steigen die Verwertungskosten für Abfälle stetig an. Dies betrifft die

Restabfallentsorgung und auch weitere Fraktionen. Besonders hohe Steigerungen gab es in der vergangenen Zeit insbesondere beim Altholz.

Für die Kostensteigerungen im Haushalt 2021 sind im Wesentlichen die stark gestiegenen Preise für die Wertstoffsammlung und Verwertung (besonders die Altholzverwertung) sowie die neu ausgeschriebenen Verträge über die Abfalleinsammlung verantwortlich.

Ein weiterer Punkt ist der Rückgang der Altpapier Erlöse in den vergangenen Jahren. Dieser Markt unterliegt starken Schwankungen, die sich mit Eintreten der Corona-Pandemie und dadurch bedingter Markturbulenzen noch einmal verschärft haben. Die weitere Entwicklung des Altpapiermarktes für die Zukunft ist nicht voraussehbar.

Zu Nr. 30:

„Wie haben sich die Abfallmengen im Jahr 2020, insbesondere durch die Einflüsse der Corona-Pandemie, verändert?“

Im Vergleich zu den Vorjahren 2018 und 2019 ist der Haus- und Sperrmüll aus Landkreis und Stadt Gießen im Zeitraum Januar bis Oktober um ca. 6 Prozent angestiegen.

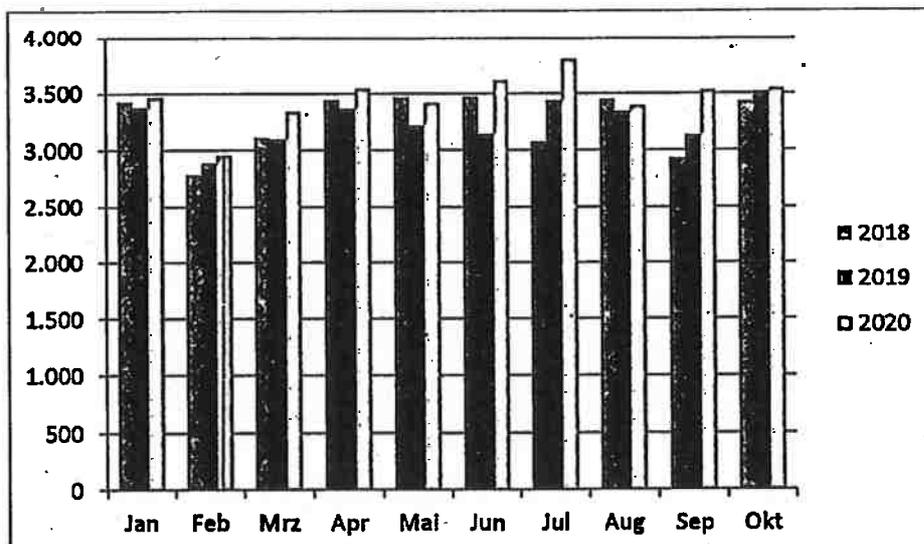
Menge Januar - Oktober 2018: 32.573 t

Menge Januar - Oktober 2019: 32.519 t

Menge Januar - Oktober 2020: 34.603 t

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten kann der untenstehenden Abbildung entnommen werden.

Haus- und Sperrmüll aus Landkreis und Stadt Gießen im Zeitraum Januar bis Oktober in den Jahren 2018 - 2020 in t



Laut Hochrechnung wird es im Jahr 2020 insgesamt 41.523 t Haus- und Sperrmüll geben, im Vergleich dazu im Vorjahr 2019 waren es 38.782 t (s. untenstehende Tabelle).

	<i>Hausmüll Landkreis AS</i>	<i>Hausmüll Stadt Glessen AS</i>	Hausmüll gesamt AS	Sperrmüll gesamt AS	Ausgang Restmüll AWZ	Summe	Aufsummier- ung/Hoch- rechnung
Jan 19	1.932,80 t	1.122,06 t	3.054,86 t	152,92 t	171,21 t	3.378,99 t	
Feb 19	1.615,96 t	930,66 t	2.546,62 t	155,06 t	186,16 t	2.887,84 t	6.266,83 t
Mrz 19	1.780,98 t	942,72 t	2.723,70 t	161,84 t	216,45 t	3.101,99 t	9.368,82 t
Apr 19	1.932,80 t	1.043,42 t	2.976,22 t	163,68 t	226,64 t	3.366,54 t	12.735,36 t
Mai 19	1.863,90 t	1.011,98 t	2.875,88 t	166,98 t	177,60 t	3.220,46 t	15.955,82 t
Jun 19	1.809,72 t	1.004,54 t	2.814,26 t	138,24 t	189,36 t	3.141,86 t	19.097,68 t
Jul 19	1.893,98 t	1.162,84 t	3.056,82 t	178,28 t	199,69 t	3.434,79 t	22.532,47 t
Aug 19	1.854,54 t	1.085,66 t	2.940,20 t	172,94 t	228,56 t	3.341,70 t	25.874,17 t
Sep 19	1.753,06 t	1.027,62 t	2.780,68 t	158,10 t	193,60 t	3.132,38 t	29.006,55 t
Okt 19	1.936,98 t	1.161,78 t	3.098,76 t	198,22 t	215,62 t	3.512,60 t	32.519,15 t
Nov 19	1.746,12 t	1.025,46 t	2.771,58 t	195,82 t	179,30 t	3.146,70 t	35.665,85 t
Dez 19	1.717,34 t	1.048,66 t	2.766,00 t	171,06 t	179,27 t	3.116,33 t	38.782,18 t
Sum. 19	21.838,18 t	12.567,40 t	34.405,58 t	2.013,14 t	2.363,46 t	38.782,18 t	

	<i>Hausmüll Landkreis AS</i>	<i>Hausmüll Stadt Glessen AS</i>	Hausmüll gesamt AS	Sperrmüll gesamt AS	Ausgang Restmüll AWZ	Summe	Aufsummier- ung/Hoch- rechnung
Jan 20	2.006,76 t	1.123,46 t	3.130,22 t	162,52 t	173,63 t	3.466,37 t	
Feb 20	1.619,42 t	991,52 t	2.610,94 t	168,74 t	174,79 t	2.954,47 t	6.420,84 t
Mrz 20	1.909,88 t	1.063,50 t	2.973,38 t	200,16 t	166,20 t	3.339,74 t	9.760,58 t
Apr 20	2.110,66 t	1.135,80 t	3.246,46 t	185,70 t	109,20 t	3.541,36 t	13.301,94 t
Mai 20	1.934,00 t	1.103,48 t	3.037,48 t	187,84 t	197,20 t	3.422,52 t	16.724,46 t
Jun 20	1.984,74 t	1.180,70 t	3.165,44 t	221,16 t	230,60 t	3.617,20 t	20.341,66 t
Jul 20	2.066,54 t	1.249,46 t	3.316,00 t	218,66 t	262,67 t	3.797,33 t	24.138,99 t
Aug 20	1.849,14 t	1.092,14 t	2.941,28 t	209,92 t	241,52 t	3.392,72 t	27.531,71 t
Sep 20	1.944,26 t	1.116,32 t	3.060,58 t	237,46 t	230,51 t	3.528,55 t	31.060,26 t
Okt 20	1.942,50 t	1.145,08 t	3.087,58 t	227,46 t	227,28 t	3.542,32 t	34.602,58 t
Nov 20			0,00 t			0,00 t	
Dez 20			0,00 t			0,00 t	
Sum. 20	19.367,90 t	11.201,46 t	30.569,36 t	2.019,62 t	2.013,60 t		41.523,10 t

Anlage 2



Kreistagsbüro
Herrn Thomas Euler
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 24.11.2020

Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2021

1. Welche neuen Stellen und welche verschobenen Stellen lassen sich auf die Änderungen im neuen Bundesteilhabegesetz zurückführen?
2. Wie viele der neu geschaffenen Stellen im Gesundheitsamt sind derzeit besetzt? Wie viele dieser Stellen sind im Stellenplan abgebildet? Wie viele sind außerhalb des Stellenplans im Gesundheitsamt eingesetzt?
3. Wie wurden die im Haushaltsplan 2020 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen im Jahresverlauf verbraucht?
4. Wie hoch sind die Ausgabenreste aus den Jahren 2018 und 2019 und in welcher Höhe und welchem Bereich verfallen Mittel zum Jahresende 2020?
5. Wie viele Stellen sind insgesamt außerhalb des Stellenplans besetzt? Und wieso außerhalb?
6. Worauf sind die Stellenzuwächse im Bereich Personalrat zurückzuführen?
7. Aus welchen Bereichen/Maßnahmen wurden im Haushalt 2020 Mittel ab einer Höhe von 50.000 € aus welchen Gründen und in welchen Bereich verschoben?
8. Um welche Kosten handelt es sich bei den aus dem Produkt 27.1.01 verschobenen Kosten in Höhe von 42.000 €? Weshalb diese Verschiebung?

9. Was unternimmt der Landkreis, um der Entwicklung, dass durch die steigenden Schülerzahlen, die durchschnittliche Quadratmeterfläche pro Schüler sinkt, entgegenzutreten? Warum sinken die Nutz- und Verkehrsflächen?

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen (KIP I) in den letzten beiden Jahren, mussten zahlreiche Schulklassen ausgelagert werden. Die Fläche der hierfür bereitgestellten Container war deutlich geringer als die der stillgelegten Schulgebäude. Es erfolgen daher laufend Neuberechnungen der Flächen. Nach Abschluss der Maßnahmen werden die Flächen unter Einbeziehung der Nutzungsänderungen wieder angepasst und für die Struktur- und Leistungsdaten im Haushalt 2022 in aktualisierter Form bereitgestellt.

10. 21.1.01.17: Wie kommen die Mehrkosten zu Stande?

Sanierung Grundschule Langgöns

Es handelt sich um eine energetische Sanierung. Erneuerung der Fassade (ohne Fenster), Dach und Heizungsanlage.

Nach dem Abbruch der der Außendämmung wurden Betonschäden vorgefunden. Dies machte eine Betonsanierung und den Austausch der Fenster erforderlich. Währenddessen wurden weitere Schäden im Gebäude entdeckt. Bei den Schäden im Innenbereich handelt es sich um die Wandbeläge in den Treppenhäusern, freiliegende Bewehrung an Betonwänden und -decken.

In beiden Treppenhäusern wurde festgestellt, dass die Fliesenbeläge keine Wandhaftung mehr aufwiesen. Sie mussten abgebrochen, die Wände neu verputzt und beschichtet werden.

Im Obergeschoss wurde in einem Klassenraum ein erheblicher Schimmelbefall festgestellt. Daher musste hier sämtlicher Putz von Wänden und Decke entfernt werden. Beim Abnehmen des Deckenputzes wurde zusätzlich festgestellt, dass hier teilweise die untere Bewehrung der Decke frei lag. Auch im Heizungskeller wurde festgestellt, dass verschiedene Stahlbetonwände Schäden aufweisen. Auch hier ist die Betonüberdeckung nicht ausreichend und rostige Bewehrungseisen sind sichtbar.

Die betroffenen Bereiche müssen freigelegt, die Eisen entrostet, teilweise ersetzt, und die Schädstellen wieder Instand gesetzt werden.

11. 21.1.01.21: Wann wird der Grunderwerb erwartet? Wieso sind noch keine weiteren Mittel für die Schaffung der Klassenräume eingestellt, notfalls mit VE?

Grundschule Lich-Langsdorf

Der Grunderwerb soll im Rahmen eines Tauschvertrages mit der Stadt Lich erfolgen. Darüber entscheidet der Kreistag am 14.12.2020.

Der GAB liegt bei 1,1 Mio €. Davon sind 900.000 € bereits finanziert und die restlichen 200.000 € im Haushalt 2021 veranschlagt.

Eine VE in Höhe von 200.000 € wurde mit der Änderungsliste vom 03.02.2020 zum Haushalt 2020 vom KT beschlossen. Sie wurde aber im Haushaltsplan 2020 nicht erfasst. Falls die 200.000 € vor Inkrafttreten des Haushalts 2021 für Beauftragungen benötigt werden, können die VEs einer anderen Maßnahme genommen werden.

12. 21.1.01.24 Maßnahme 101: Wie hoch ist die steigende Schülerzahl im Vgl. zum Schulentwicklungsplan, dass wir schon im kommenden Jahr einen neuen Klassenraum benötigen?

Grundschule		GrS Lollar															
Schuljahr		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
Verlässe		18	18	20	10	10	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
Schüler	1	26	27	29	29	102	97	96	101	100	91	90	90	94	80	80	
pro	2	81	83	86	77	76	182	99	88	103	102	92	92	88	81	80	
Klassen-	3	72	81	81	84	77	76	103	101	92	105	104	94	88	83	80	
stufe	4	81	79	81	84	84	77	77	104	101	100	105	106	90	84	80	
Schüler	ges.	328	319	328	321	328	372	395	434	434	418	412	400	379	348	348	
Verlässe		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Klassen	1	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	
pro	2	4	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4	
Klassen-	3	4	4	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4	
stufe	4	3	4	4	4	5	4	5	5	4	4	5	5	4	4	4	
Klassen	ges.	18	18	19	19	17	18	18	19	19	19	19	18	17	17	17	

Übergänge zu weiterführenden Schulen		3 Jahre
Förderstufe Clemens-Bertano-Europaschule, Lollar		45,0 %
Gym. Clemens-Bertano-Europaschule, Lollar		50,3 %
andere Schulen		4,7 %
insgesamt		100,0 %

13. 21.1.01.29 Maßnahme 003:

Erklärung der Verpflichtungsermächtigungen in 2021 und 2022?

Einrichtung neue Limesschule in Pohlheim

Die VEs stehen im HH 2021 zur Verfügung. Kleingedruckt wird darunter darauf hingewiesen, dass die Mittel in 2022 bereitgestellt werden müssen.

14. 21.1.01.34 Maßnahme 100:

Welche Arbeiten wurden hier bisher durchgeführt, da immerhin schon 3,3 Millionen Euro verausgabt worden sind?

Neubau Grundschule Staufenberg

Hier wurden keine 3,3 Mio. verausgabt sondern finanziert (bereitgestellt) Verausgabt wurden bisher rd. eine Mio. Euro für Planung, Genehmigung etc.

15. 21.8.01.10 Maßnahme 111:

Wie hoch sind die erwähnten Fördermittel und wie hoch die Gesamtausgaben mit den Förderungen?

GS Lollar Soccer Court

Gesamtkosten entstehen in Höhe von 210.000 Euro. Die Höhe der Fördermittel beträgt 153.750 Euro. So auch im Haushalt ausgewiesen.

16. 23.1.01.01:

Wie erklärt sich die erneute Erhöhung der Gesamtkosten um 900.000 €?

Sanierung Modernisierung WBS

Erhöhung wird im regelmäßigen Bericht zur WBS erklärt.

17. 24.1.01:

Sind für die Schülerbeförderungen bisher Mittel von Seiten des Landes an den Landkreis geflossen?

Wenn ja, in welcher Höhe und wo werden diese verbucht?

Nein. Die Fördermittel des Landes fließen direkt an VGO und RMV. Die Höhe der Mittel für den RMV ist uns nicht bekannt. Die VGO wird für den Landkreis Gießen bis Ostern maximal 106.000 € bekommen.

18. 24.3.01:

Lässt sich die Erhöhung der Erstattungen an den Servicebetrieb auf die zusätzlichen Anforderungen und Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie zurückführen?

Teilweise ja. Für die Mehrarbeit (tägliche Kontaktflächenreinigung), die im Zusammenhang mit der der Corona Pandemie entstanden ist, wurden für

das erste Halbjahr 2021 Personalkosten erhöht. Der Stellenplan bleibt hiervon unberührt.

Genauere Ausführungen zu den Stellenerhöhungen finden sich im Wirtschaftsplan des Servicebetriebs.

19. 24.2.01.01 Maßnahme 105:

Welche Schulen sollen mit diesen Mitteln mit PV-Anlagen ausgestattet werden und welche davon sollen von der Stiftung „Schulen-für-Schulen“ betrieben werden? Welche Schulen sind für Photovoltaikanlagen konkret geeignet?

Gemeint dürfte sein 24.3.01.01 Photovoltaikanlagen an Schulen
Ansatz 730.000 Euro.

Es ist vorgesehen folgende Schulen im Jahr 2021 mit Photovoltaikanlagen auszustatten:

- Limeschule, Pohlheim / Watzenborn-Steinberg - Schulgebäude 1
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Lich – Sporthalle
- Wiesengrundschule, Linden / Leihgestern, Flachbau 1+2
- Gesamtschule Busecker Tal – Sporthalle
- Adolf-Reichwein-Schule, Pohlheim – Schulgebäude
- Anne-Frank-Schule, Linden – Mensagebäude
- Lückebachschule, Pohlheim / Garbenteich – Schulgebäude
- Friedrich-Magnus-Gesamtschule, Laubach - Hauptgebäude

Die Stiftung betreibt keine dieser Anlagen.
Der Strom soll für die Eigennutzung verwendet werden.

Derzeit werden Photovoltaikanlagen überwiegend auf neu sanierten Dächern errichtet. Ältere Dächer und Gebäude müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllen (Statik, Ausrichtung, Anschlussmöglichkeiten etc.) Hierzu wurden und werden die Schulgebäude nach und nach untersucht und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Die Ergebnisse fließen dann in ein Dachkataster ein. Die Ergebnisse sollen Grundlage für die jährliche Haushaltsplanung sein.

20. 24.3.02.01 Maßnahme 003:

Wie hoch ist das Darlehen des Landes?

21. 12.2.04, Pos. 2

Ist die Reduzierung der Gebühreneinnahmen der Zulassungsstelle mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begründen oder woraus resultieren die Schwankungen?

22. 12.2.04, Pos. 12

Warum werden die Versorgungsaufwendungen mehr als halbiert bei nahezu konstanten Personalaufwendungen?

23. 12.2.06, Pos. 15

Welche Höhe haben die einzelnen Zuschüsse bzw. Unterstützungsleistungen und wurden im Jahr 2020 bereits Gelder ausgezahlt?

24. 12.2.06, BSC
Warum haben im Jahr 2019 keine Tiertransportkontrolltage stattgefunden und welche Maßnahmen unternimmt der Kreisausschuss, um die Einhaltung der Zielwerte – die auch bereits in den Vorjahren deutlich verfehlt wurden – zu erreichen?
25. 28.1.01, Pos. 15
Welche Zuweisungen und Zuschüsse werden im einzelnen und in welcher Höhe an welche Empfänger gezahlt (Bitte um Erstellung einer Übersicht)?
26. 31.2.02, Pos. 3
Warum können deutlich weniger Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nach § 16e/16i SGB II durchgeführt werden?
27. 51.1.01, Pos. 13
Welche weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Radwegebeschilderung sind mit den erhöhten Mitteln über die bereits in diesem Haushaltsjahr erfolgten neuen Beschilderungen geplant?
28. 53.5.01
Wann werden dem Kreistag die Ergebnisse der Vorplanung und die Kostenermittlung zur Reaktivierung der Lumdatalbahn – wie im Haushaltsplan beschrieben – vorgelegt?
29. 53.7.01
Durch die vollständige Abschmelzung des „Sonderpostens Gebührengleich“ bis zum 31.12.2021 zeichnet sich für die Gebührenzahler im Jahr 2022 eine drastische Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab.
Welche Maßnahmen und Vorkehrungen werden durch den Kreisausschuss ergriffen, um einem sich abzeichnenden starken Anstieg der Entsorgungsgebühren im Jahr 2022 entgegenzuwirken?
30. 53.7.01
Wie haben sich die Abfallmengen im Jahr 2020, insbesondere durch die Einflüsse der Corona-Pandemie, verändert?
31. 54.2.01, Pos. 13
Laut Antwort vom 6.2.2020 auf Anfrage der CDU-Fraktion wurden im Haushaltsjahr 2019 rund 470.000 Euro verausgabt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird als Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 eine Summe von 1.138.997,70 Euro angegeben. Wie kommt es zu dieser erheblichen Abweichung?

Wie im Schreiben vom 06.02.2020 dargelegt, wurden 470.000 Euro ausgegeben und die verbleibenden 670.000 Euro der Rückstellung

zugeführt. Deshalb wird im Haushaltsplan 2021 für 2019 ein Ergebnis von 1.138.997,70 Euro ausgewiesen.

32. 54.2.01, Pos. 13
Wie ist der aktuelle Stand der im Haushaltsjahr 2020 tatsächlich für Unterhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen verausgabten Mittel und wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 voraussichtlich erreicht?

Zur Verfügung stehen in 2020 incl. der Rückstellung aus 2019 genau 2.137.900 Euro. Bis heute wurden davon 1.697.410,42 € verausgabt. Somit stehen noch rd. 440.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund offener Auftragslagen ist davon auszugehen, dass auch diese Mittel noch in 2020 verausgabt werden.

33. 54.2.01, Pos. 13
Wir bitten um Erstellung einer Übersicht zu den für Unterhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen in den letzten fünf Jahren aufgewendeten Mittel. Dabei ist für jedes Haushaltsjahr einzeln aufzuschlüsseln:
1. Wie hoch sind die Mittel, die tatsächlich für Unterhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen verausgabt wurden?
 2. Wie hoch sind die am Ende der Haushaltsjahre verbliebenen Haushaltsreste auf der Grundlage der in den Haushaltsplänen vorgesehenen Haushaltsansätze?
 3. Welche Beträge wurden zu welchem Zweck in Rücklagen überführt und wie bilden sich diese in den Haushaltsplänen ab?

Rückstellungen werden nicht im Haushaltsplan, sondern im Jahresabschluss abgebildet. Die Ermittlung der Zahlen über den Zeitraum von 5 Jahren ist sehr aufwendig.

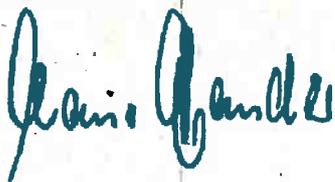
Die Aufarbeitung der Zahlen wird im Einvernehmen zwischen dem FD Finanzen und dem FD Bauen bis zum HFA am 10.12.2020 vorgelegt.

34. 57.1.01, Pos. 13
Warum wird die Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen reduziert?

35. 57.1.01
Warum besteht für den Produktbereich Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz kein kennzahlengestütztes Zielsystem nach der BalancedScorecard wie in anderen Produktbereichen?

Mit der Bitte um Beantwortung im Ausschuss und schriftlich an die Mandatsträger.

Freundliche Grüße



Claus Spandau

Hinweis: S. 24, 2. Abs., 3. Zeile: zwischen „3,9“ und „EUR“ und „7,1“ und „EUR“ fehlt „Mio.“ geändert

1. S. 52 – Pos 15: Wegfall an an.ge.kommen 5.500 EUR gestrichen – warum?

Der Zuschuss an den Verein ist für die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2021 gemeldet.

2. S 93 – Nach der Übersicht auf Seite 454 sind lediglich 1 Person in Ausbildung für den Bereich Gesundheit und eine weitere für IT vorgesehen. Wie lässt sich das mit den notwendigen Aufgaben in der Pandemie und dem Ausbau der IT-Infrastruktur (Digitalpakt Schule, Onlinezugangsgesetz, Sicherheit usw.) in Übereinstimmung bringen?

Bei dem Ausbildungsplatz im Gesundheitsamt handelt es sich um die Ausbildung zum/zur Gesundheitsaufseher*in: Aktuell sind im Gesundheitsamt 9 Gesundheitsaufseher*innen und eine Auszubildende für diesen Beruf beschäftigt. Die praktische Ausbildung dauert 3 Jahre und wird im Fachdienst Gesundheitsamt sowie in weiteren Einrichtungen und staatlichen Ämtern absolviert, die Aufgaben im Bereich der Gesundheitshygiene wahrnehmen.

Mit unserem Angebot zur Ausbildung decken wir den tatsächlichen Bedarf für Gesundheitsaufseher*innen. Aus Sicht des Gesundheitsamtes gibt es an den FD 12 keine zusätzliche Anforderung, mehr Ausbildungsplätze für diesen Beruf vorzusehen. Der oder die Auszubildende, die voraussichtlich im Herbst 2021 die Ausbildung beginnt, wird diese voraussichtlich 2024 beenden.

Für Verwaltungsfachangestellte stehen jährlich 15 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Für diese ist während der Ausbildung ein Ausbildungsabschnitt im Gesundheitsamt vorgesehen. Andere medizinische Fachausbildungen sind im Rahmen der Ausbildung im Gesundheitsamt nicht möglich.

Im Bereich IT sind in der Regel immer 2 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Fachinformatiker für Systemintegration“ überschneidend in Ausbildung. Eine Anforderung für zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich unserer IT gibt es nicht.

Zur Umsetzung von zusätzlichen Aufgaben, wie dem Digitalpakt Schule, dem OZG, der Cybersicherheit und ähnlichem, sind zum Teil bereits mit dem Haushalt 2020 Stellen geschaffen und besetzt worden. Die Erledigung erfolgt zum Teil verwaltungsübergreifend im Rahmen von Projekten und/oder direkt in den zuständigen Fachabteilungen.

Je nach Voraussetzungen, Qualifikation und Interessen werden diese Stellen auch intern besetzt.

3. S. 129 – Warum sind die durchgeführten Kontrollen der Tiertransporte zurückgegangen?

Aufgrund zusätzlicher Kontrollanforderungen und erhöhtem Personalbedarf bzw. eingeschränkter Personaleinsatzmöglichkeiten standen im Jahr 2019 keine personellen Vakanzen für Tierschutztransportkontrollen im rollenden Verkehr zur Verfügung.

Der Fachdienst 62 führt im Bereich Tierschutz Routinekontrollen und anlassbezogenen Kontrollen durch, wobei letztere prioritär behandelt werden. Zu anlassbezogenen Kontrollen zählen neben den Tierschutzanzeigen auch Kontrollen, die aufgrund einer Antragstellung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten oder aufgrund fachbehördlicher Vorgaben durchgeführt werden

müssen. 2019 gab es durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zusätzliche, zeitaufwändige, tierschutzrechtliche Kontrollanforderungen im Bereich Schlachtung und Schweinehaltung. Außerdem konnten 2019 zwei amtliche Tierärztinnen bedingt durch Schwangerschaften und Stillzeiten über einen Großteil des Jahres nicht im Außendienst eingesetzt werden.

Aufgrund der steigenden Widersetzlichkeit von Tierhaltern bei Tierschutzkontrollen werden Außendienstkontrollen mittlerweile nicht mehr nur von einem Kontrolleur sondern in den meisten Fällen in doppelter Besetzung durchgeführt. Dies dient v.a. dem Schutz der Mitarbeiter aber auch der gerichtsfesten Dokumentation.

4. S. 136 – Seit 2018 geht die Zahl der tatsächlich durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen zurück? Wie soll dieser Trend umgekehrt werden?

Der Prozentuale-Anteil der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen GVS ist aufgrund mehrerer Parameter zurückgegangen:

- Die geringe Anzahl der Gefahrenverhütungsschauen in den Jahren 2018/2019 ist aufgrund der Vakanz einer Vollzeitstelle und einem hohen Krankentand der Mitarbeiter entstanden.
Ein Mitarbeiter für die Gefahrenverhütungsschauen hat zum 01. Juli 2018 den Landkreis verlassen. Diese Stelle konnte auf Grund des Stellenbesetzungsverfahrens erst zum 01.09.2019 wiederbesetzt werden. In der Folge musste der neue Mitarbeiter zunächst ausgebildet und eingearbeitet werden.
- Die Anzahl der Objekte, die einer Gefahrenverhütungsschau unterliegen, ist in den letzten sechs Jahren nach der letzten Organisationsuntersuchung in 2014 von 903 auf ca. 1286 Gebäude, somit um ca. 30% gestiegen.
- Dieses hat mehrere Faktoren: geänderte Rechtsgrundlagen zu Einstufung als Sonderbau in Hessen und Bauboom
- Bedingt durch den Bauboom und der Prüfung vom immer aufwendigeren Konzepten der Fachplaner bei den Großprojekten sind die vorhandenen Mitarbeiter deutlich mehr im Baugenehmigungsverfahren gebunden und haben daher keine zeitlichen Ressourcen für GVS gehabt. [Bau von sehr großen Objekten mit erheblichen Anforderungen an neue Brandschutztechniken und Baustoffe, neue Löschtechniken, komplexe Entrauchungskonzepte, Räumungskonzepte und erforderliche Maßnahme der Gefahrenabwehr]
- Auch die ½-Stelle, welche die Zuarbeit zum Vorbeugenden Brandschutz liefert (Terminierung der GVS, Rechnungstellung und Datenpflege im VB), musste aufgrund eines Mitarbeiterwechsels zum 01.03.2020 neu besetzt und nun eingearbeitet werden.
- Da wir den Mangel in der Ausführung der Gefahrenverhütungsschauen, einhergehend mit dem Bauboom und der Krankheitsbelastung der Mitarbeiter erkannt hatten, wurde im Stellenplan 2020 eine zusätzliche Stelle im Bereich Vorbeugender Brandschutz geschaffen. Nach der Haushaltsgenehmigung 2020 konnte die Stelle ausgeschrieben werden. Im Juni 2020 fanden die Vorstellungsgespräche statt. Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche zur Versetzung des neuen Mitarbeiters aus einer anderen Behörde zu uns. Der neue

Kollege ist ein erfahrener Mitarbeiter im Vorbeugenden Brandschutz und kann nach kurzer Einarbeitung vollumfänglich eingesetzt werden.

- Bedingt durch die Corona-Pandemie waren GVS im Zeitraum März bis Juni 2020 nicht möglich.
- Im Jahr 2020 war eine Organisationuntersuchung des Fachdienstes Gefahrenabwehr angedacht, diese musste zu Gunsten der erforderlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes ausfallen. Im Haushaltsplan 2021 wurden finanzielle Mittel für eine externe Organisationuntersuchung des Fachdienstes Gefahrenabwehr eingestellt.

5. S. 258 – Haben die coronabedingten zusätzlichen Beförderungsleistungen keine Auswirkungen auf den Haushalt? Wenn ja, welche?

Antwort durch Dez. II

6. S. 264 – Kennzahlen zur KVHS – Wir gratulieren – endlich nachvollziehbar!

7. S. 289 – Warum sind die Unterstützungsleistungen für selbständige Künstler nicht an dieser Stelle vorgesehen – selbst wenn sie aus einem anderen Topf finanziert werden?

Die Förderung der gewerblich tätigen Kunstschaaffenden erfolgt ausschließlich aus den den Mitteln, die im Zuge der Auflösung des RegioMit-Fonds dem Landkreis Gießen zugewiesen wurden. Mit der Auflösung des Fonds wurde eine Verwendung der Mittel für Zwecke der Wirtschaftsförderung/Strukturentwicklung festgelegt. Deshalb erfolgt die Verbuchung über das Produkt 57.1.01.

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz, da sowohl gewerblich tätige Kunstschaaffende als auch gewerbliche Veranstalter wirtschaftlich tätige Personen sind, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt gem. der vom KA beschlossenen Förderrichtlinie (Vorlage 1559/2020). Laut dieser Förderrichtlinie begann der Förderzeitraum bereits am 21.09.2020 und endet, wenn die Fördergelder verausgabt sind. Das bedeutet, dass bereits im Jahr 2020 Anträge eingehen und nach Prüfung auch die Förderung noch in diesem Jahr zur Auszahlung gebracht wird. Eine Veranschlagung im Haushalt 2021 erfolgt nicht, da nicht vorhersehbar ist in welcher Höhe noch Fördergelder in 2021 fließen. Darüber hinaus ist der Vorgang durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergebnisneutral und eine Veranschlagung nicht unbedingt erforderlich.

8. S. 327 – Warum sind die Ausgaben für Trainingsmaßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche so drastisch gesunken?

Das Angebot „Soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende“ des Diakonischen Werkes wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Zuvor waren die Fallzahlen kontinuierlich zurückgegangen bis die Teilnehmerzahl so gering war, dass keine Gruppen mehr zustande kamen. Das Diakonische Werk hat deshalb das Angebot beendet und den Zuwendungsvertrag gekündigt.

Seitdem wird hier nur noch das Angebot „Beratung für Straffällige und Strafgefährdete“ der AKTION Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. gefördert.

9. S. 381 – Hier fehlen (wahrscheinlich weil sie noch nicht vorliegen) die Kosten für die Nahverkehrsleistungen. Gibt es da nicht einen Schätzwert?

siehe gesonderte Seite

10. S. 383 – Ist es Absicht, dass die Ausgaben / Investitionen für Radwege sich auf Null belaufen?
und per Mail vom 21.11.2020 nachgereichte Frage:

S. 392, 54.02.01 Kreisstraßen - Ist bei den geplanten Erneuerungen von Ortsdurchfahrten und Kreisstraßen auch an Schaffung von Radwege gedacht? Die vorliegende Beschreibung der Investitionsmaßnahmen sieht keine Radwege vor.

Antwort durch Dez. II

11. S. 414 – Das Produkt heißt „Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz“, das sind aus unserer Sicht drei Aufgabenbereiche, die sich eher widersprechen. Wir schlagen vor, den Bereich Klimaschutz dem Produkt „Naturschutz“ zuzuordnen oder als eigenes Produkt auszuweisen. Oder ist hier – wie es in der Kurzbeschreibung heißt - lediglich das „Investitionsklima“ gemeint.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Tätigkeitsfelder berührt. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der regionalen Wärmeversorgung fördert die regionale Wertschöpfung und ist damit eng mit der Wirtschaftsförderung verknüpft. Auch die energetische Gebäudesanierung beeinflusst die regionale Wertschöpfung positiv, da für die Arbeiten (regionale) Handwerksunternehmen benötigt werden. Die Entwicklung interkommunaler, nachhaltiger Gewerbeflächen dient der Ansiedlung von Unternehmen mit „grünen“ Zielen für eine umwelt- und ressourcenschonende wirtschaftliche Tätigkeit. Im Bereich Mobilität verfolgt die Kreisverwaltung mit der Lernwerkstatt für Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse neben der Einführung dieses umweltverträglichen Antriebskonzeptes die Förderung der regionalen, zumeist kleinen und mittelständischen lizenznehmenden Busunternehmen im Linienverkehr, um zu vermeiden, dass bei künftigen Ausschreibungen von Linienbündeln mit den Grenzwerten der europäischen Green Vehicle Directive nur noch große, überregionale Unternehmen bieten können.

Im Tourismus konzentrieren sich die Freizeitangebote auf Wandern, Radfahren und Kanufahren, drei Freizeitaktivitäten, die sowohl der Gesundheit, als auch dem Klimaschutz dienen. In der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz kooperiert das Sachgebiet Klimaschutz mit einer Vielzahl von anderen Fachdiensten in der Kreisverwaltung, z.B. Schule, Bauen, Abfallwirtschaft, Denkmalschutz, Zentrale Dienste und Informationstechnik sowie dem Servicebetrieb. Mit dem Fachdienst Naturschutz besteht eine enge Kooperation bei der Identifizierung von geeigneten Flächen für die Entwicklung der interkommunalen Gewerbegebiete.

Die Verortung des Sachgebietes in der Stabsstelle folgte die Kreisverwaltung dem im Jahr 2011 vom Kreistag gefassten Beschluss „Die Energiewende forcieren“, der Klimaschutz auch als Instrument einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung beschreibt.

Antwort zu Frage

9. S. 381 – Hier fehlen (wahrscheinlich weil sie noch nicht vorliegen) die Kosten für die Nahverkehrsleistungen. Gibt es da nicht einen Schätzwert?

In dem Produkt 53.5.01 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)/ÖPNV werden unter der Position 15 im Haushaltsplan für 2021 aktuell - 3.195.500,00 Euro berücksichtigt. Dieser Wert entspricht dem bisher erwarteten Verlustausgleich im Haushaltsjahr 2021 für den Verkehrsbereich des ZOV, durch den der ÖPNV finanziert wird. Dieser Wert korrespondiert mit der Position 21 in Höhe von 1.876.500,00 Euro. Es handelt sich bei diesem Wert um die bisher erwarteten Gewinne aus dem Versorgungsbereich des ZOV. Die Summe beider Beträge beläuft sich auf -1.319.000 Euro und entspricht dem Betrag, den der Landkreis Gießen an den ZOV - gemäß den bisherigen Angaben (Stand Mitte Oktober) - voraussichtlich im Jahr 2021 entrichten muss.

Ende Oktober, d.h. nach Druck des Haushaltsplans haben wir vom ZOV die Information erhalten, dass die Beträge angepasst worden sind. Diese Anpassungen werden in der Änderungsliste für den Haushalt des Landkreises berücksichtigt. Der Gesamtbetrag, der nach aktuellem Stand an den ZOV zu entrichten ist, beläuft sich auf -834 TEuro, wobei -2,6 Mio Euro dem Bereich Verkehr zuzurechnen sind. Auf den Bereich Versorgung entfallen Gewinne in Höhe von 1,766 Mio. €. Von den -2,6 Mio. Euro für den Bereich ÖPNV entfallen -1,8 Mio. Euro auf die Verlustanteile der VGO mbH, dem konzerneigenen Dienstleister für die Durchführung und Finanzierung des lokalen Busverkehrs im Verbandgebiet.

Außerdem wurden in der Sitzung des Kreisausschusses am 23. November 2020 weitere Beschlüsse gefasst, die Auswirkungen auf die finanzielle Belastung des Landkreises Gießen im Bereich Verkehr haben. Durch diese Beschlüsse soll die Finanzierung bestehender bzw. zusätzlicher ÖPNV-Projekte ermöglicht werden. Es handelt sich um folgende Projekte:

Kostenübernahme Zuschussbetrag Anruflinienverkehr Pohlheim-Linden (ALT GI-37)	13.000,00 Euro
Umwandlung des Anruflinentaxi-Verkehrs Biebertal-Gießen (ALT GI-44) in ein stetiges Busangebot (44.880,00 Euro netto)	48.000,00 Euro
Einführung einer neuen Buslinie „Laubach-Shuttle“ als Pilotprojekt bis 30.06.2021 (141.120,00 Euro netto)	151.000,00 Euro
Kostenübernahme eines Zuschussbetrages für die Linie GI-82 (Wettenberger Bussi) für das Jahr 2021	20.000,00 Euro
Gesamtbetrag	232.000,00 Euro

Anmerkung: Es wurde angenommen, dass bei den Projekten Biebertal und Laubach noch 7% Mehrwertsteuer zu berücksichtigen sind.

Diese Beträge werden noch in der Änderungsliste berücksichtigt.

Somit stellen sich die geänderten Beträge für den Bereich Verkehr sowie des Bereich Versorgung für das Jahr 2021 wie folgt dar:

2021	Gesamt Zahlung an den ZOV	Verkehr Position 15	Versorgung Position 21
Laut bisherigem Haushaltsplan 2021	-1.319.000 Euro	-3.195.500 Euro	1.876.500 Euro
Veränderungen durch die Änderungsliste lt. Mitteilung ZOV	485.000 Euro	595.500 Euro	-110.500 Euro
Veränderungen durch die Änderungsliste lt. Beschluss KA vom 23.11.2020	-232.000 Euro	-232.000 Euro	

Gesamtbeträge	-1.066.000 Euro	2.832.000 Euro	1.766.000 Euro
----------------------	------------------------	-----------------------	-----------------------

Nov. 2020

Fragen zum Kreishaushalt 2021

Haushaltsstelle

- 11.1.05 Erläuterungen zu den Personalkostensteigerungen?
- 11.1.08 Erläuterung Steigerung der Personalkosten?
- 11.1.11 Steigerung der Personalkosten?
- 11.1.41 Pos. 13 Wie hoch sind die Aufwendungen für den Servicebetrieb?
Die Aufwendungen für den Servicebetrieb (Erstattung für Bauunterhaltung) betragen 490.000 € (Vorjahr 320.000 €)
170.000 € Erhöhter Bedarf Servicebetrieb für was?
Höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung an den Verwaltungsgebäuden, u. a. für Ersatzküche Bachweg, Einbau Blendschutz in Büroräumen, Backup-Datenleitungen aus Glasfaser, Bodentanks, Beleuchtung
100.000 höhere Mietkosten – Ok
- 12.7.01 Steigerung der Personalaufwendungen
- 24.3.01 Schulumlage Auflistung der einzelnen Kommunalenanteile
siehe Anlage
- 36.0.01 Erläuterungen zu den Personalkosten
- 54.2.01 Straßenunterhaltung – Auflistung der größeren geplanten Maßnahmen
Im Ergebnishaushalt sind für 2021 folgende Maßnahmen geplant:
- | | |
|---|-------------|
| K 25 – UF Lahn bei Wißmar | 350.000 € |
| K 189 – Strecke Laubach/ Ruppertsburg nach Gonterskirchen | 960.000 € |
| K 394 – Wettenberg/ Krofdorf-Gleiberg bis Forsthaus | 1.100.000 € |
- 57.1.01 Pos. 13 Summe 309.300 € – wer erhält welche Mittel?
siehe Anlage
- 61.1.01 Pos. 5 – Aufstellung der Anteile je Kommune - Kreisumlage
siehe Anlage

Danke für die Beantwortung der „zurzeit offenen Fragen“.

Mfg

Kreistagsfraktion FW

Graulich, Klaus

Von: Euler, Thomas
Gesendet: Montag, 16. November 2020 08:03
An: Schneider, Anita; Peter Pilger (peter.pilger@online.de); Stock, Hans-Peter
Cc: Schmitt, Klaus-Dieter; Liebich, Udo; Herzberger, Anette; Stolz, Alexander; Heieis, Jutta; Laux, Petra
Betreff: WG: Weitere Fragen zum Haushalt 2021

Von: Kurt Hillgärtner [<mailto:f.-k.hillgaertner@t-online.de>]
Gesendet: Samstag, 14. November 2020 17:11
An: Euler, Thomas
Cc: Semmi; Stock, Hans-Peter
Betreff: AW: Weitere Fragen zum Haushalt 2021

Hallo,
im Rahmen der Beratungen zum HH 2021 bitten wir um Beantwortung folgender Frage:

41.4.01 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Personal: Planstellen 2021 58,48
30.6. besetzt: 39,08

Frage: Wie lautet der aktuelle Stand der besetzten Planstellen?
Wieviel sind davon mit unbefristetem Arbeitsvertrag?
Ggf. Befristet bis wann ??
Wieviel Fremdpersonal ist zur Zeit tätig?
Ist angedacht weiteres Personal hinzu zu ziehen – extern?
Wenn ja welche Qualifikationen und mit welchem Dienstleister?

Sorry Angelegenheit wurde vergessen mit in den Fragekatalog aufzunehmen.

Danke

Es wäre gut, wenn die Beantwortung bis zur Fraktionssitzung am 23.11. vorliegen könnten.

Danke
Mfg
Kurt Hillgärtner
Kirchbergstraße 13
35466 Rabenau
06407 8008 / 01719994570
J.-K.Hillgaertner@t-online.de

Kommunaler Finanzausgleich 2 0 2 1

Gemeinde/Stadt	Kreisumlage- grundlage	Kreisumlage 33,90% / 35,57%	Schulumlage 17,60%
	EUR	EUR	EUR
Allendorf/Lda.	5.201.433	1.763.288	915.452
Blebertal	13.947.566	4.728.221	2.454.770
Buseck	18.156.966	6.155.211	3.195.626
Fernwald	9.719.290	3.294.839	1.710.595
Gießen	94.781.656	33.668.835	0
Grünberg	21.810.396	7.393.724	3.838.630
Heuchelheim	13.311.401	4.512.565	2.342.807
Hungen	19.783.884	6.706.737	3.481.964
Langgöns	16.718.846	5.667.689	2.942.517
Laubach	14.960.236	5.071.520	2.633.002
Lich	23.089.904	7.827.477	4.063.823
Linden	19.809.422	6.715.394	3.486.458
Lollar	14.034.426	4.757.670	2.470.059
Pohlheim	25.197.245	8.541.866	4.434.715
Rabenau	6.228.124	2.111.334	1.096.150
Reiskirchen	14.705.276	4.985.089	2.588.129
Staufenberg	11.425.794	3.873.344	2.010.940
Wettenberg	18.486.869	6.267.049	3.253.689
	361.368.724	124.041.850	46.919.326

Entwurf Haushalt 2021 - Produkt 57.1.01 Pos. 13

Konto	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung Leistung	Ansatz 2021
60100000	Geschäftsausgaben - budgetiert	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	11.300,00 €
60100030	Geschäftsausgaben Qualifizierungsoffensive	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	35.000,00 €
60100031	Projektfördermittel LEADER	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	20.000,00 €
61000010	EDV-Pflegeverträge und Hostverfahren	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	3.000,00 €
67730000	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und Ähnliches	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	10.000,00 €
67790007	Projektkosten "Modellregion Erneuerbare Energien"	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	35.000,00 €
67790018	Projektkosten "Masterplan 100% Klimaschutz"	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	30.000,00 €
68610002	Wirtschafts- und Strukturförderung	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	50.000,00 €
68610010	Öffentlichkeitsarbeit (ggf. Internetauftritt)	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	25.000,00 €
69100000	Beiträge an Vereine und Verbände	5710101	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	90.000,00 €
				309.300,00 €

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 23.11.2020

Fachbereich Service,
Sicherheit und Ordnung
Fachdienst Personal

Name: Katrin Stroh
Telefon: 0641 9390-1750
Fax: 0641 9390-1491
E-Mail: Katrin.Stroh@lkgi.de
Gebäude: F
Raum: Raum: 016

Fragen zum Haushalt 2021 der Freien Wähler

Vermerk:

Frage 1: Produkt 11.1.05: Erläuterungen zu den Personalkostensteigerungen?

Antwort:

Für die Umsetzung des Projektes eAkte wurde für den Haushalt 2021 eine 1,0 Stelle EG 10 TVöD für den Stellenplan vorgesehen, die Kosten für diese Stelle wurde für sechs Monate eingeplant. Weiterhin wurden Personalkosten für 2,0 VZÄ der Wertigkeit EG 9b für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für 1 Jahr eingeplant. Die Kosten für die neuen Stellen sowie die eingeplanten Tarifsteigerungen führen zu der Personalkostenmehrung im Bereich des Produktes 11.1.05.

Frage 2: Produkt 11.1.08: Erläuterung Steigerung der Personalkosten?

Antwort:

Die Personalratswahlen (PR/GPR/JAV/Servicebetrieb) sind bis zum 31.05.2021 verschoben, die bisher gewählten Mitglieder bleiben weiterhin in Funktion. Auf der Grundlage der für die geplanten Wahlen durchgeführten Vorarbeiten hat es sich ergeben, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten über der Anzahl von 1.000 liegen wird und sich das Gremium nach § 12 HPVG aus 13 Mitgliedern zusammensetzen wird. Hieraus ergibt sich dann nach § 51 Abs. 2 HPVG eine Freistellung von insgesamt 2 Mitgliedern für den Gesamtpersonalrat. Im Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2020 war bislang nur eine 0,5 Stelle vorgesehen. Daher wurden zum Haushalt 2021 1,5 Stellen der Wertigkeit EG 9b TVöD eingestellt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 wurde um die Personalkosten für die vorgenannten 1,5 Stellen für 6 Monate erhöht. Des Weiteren wurde zum Haushalt 2021 die 0,5 Stelle für den Bereich Suchtbeauftragte in das Produkt Personalrat verlagert und die entsprechenden Personalkosten für ein Jahr eingeplant. Die vorgenannten Veränderungen führen zusammen mit den eingeplanten Tarif- und Besoldungssteigerungen zu der Steigerung der Personalkosten.

Frage 3: Produkt 11.1.11: Steigerung der Personalkosten?

Antwort:

Sowohl zum Haushalt als auch zum Nachtrag 2020 wurden neue Stellen eingestellt, die in 2020 nur teilweise besetzt waren. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Besetzung der vorgenannten Stellen sind für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend die Personalkosten für ein volles Jahr einzuplanen. Des Weiteren hat sich im Laufe des Jahres 2020 gezeigt, dass der Ansatz im Bereich Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger nicht ausreichend ist um die tatsächlichen Kosten zu decken.

Aus diesem Grund war hier eine Anpassung in Höhe von 118.000 € für das Jahr 2021 notwendig. Die vorgenannten Kostensteigerungen führen zusammen mit den eingeplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen zu den Steigerungen im Produkt 11.1.11.

Frage 5: Produkt 12.7.01: Steigerung der Personalaufwendungen

Antwort:

In der Stellenbewertungskommission im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass bei den im Jahr 2016 für die Leitstelle eingestellten Tarifbeschäftigten rückwirkend Berufserfahrungszeiten anerkannt werden für die Stufenlaufzeit, die bei später eingestellten Beschäftigten bereits anerkannt wurden. Die Neuberechnung und Festsetzung der Stufen erfolgte im Februar 2020. Dies wird voraussichtlich zu einer massiven Überschreitung des Haushaltsansatzes des Jahres 2020 führen. Diese Maßnahme führt zu einem entsprechenden Kostenanstieg. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine 0,39 Stelle EG 15 TVöD in den Stellenplan eingestellt; auch diese Kosten waren für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen. Des Weiteren wurden für das Haushaltsjahr 2021 die anstehenden Beförderungen und regulären Stufensteigerungen eingeplant. Zusammen mit den eingeplanten Kosten für die Tarif- und Besoldungserhöhungen führt dies zu den Steigerungen der Personalkosten.

Die Personalkosten der Disponenten der Leitstelle werden über die Leitstellengebühr (Rettungsdienst) mit 80 %, die Personalkosten der Schichtführer mit 100 % refinanziert. Darüber hinaus wird der Bereich des Brand- und Katastrophenschutz mit Land Hessen mit einer Pauschale (0,35 €/EW/Jahr) finanziell unterstützt.

Frage 7: Produkt 36.0.01: Erläuterungen zu den Personalkosten

Antwort:

Für den Haushalt 2021 wurde für die Produkte des Fachbereiches Jugend und Soziales eine Vollkostenplanung vorgenommen. Aufgrund der Lage rund um die Corona-Pandemie und der momentanen Besetzungsstrategie des Fachbereiches ist für das Haushaltsjahr 2021 annähernd von einer Vollbesetzung auszugehen. Die Personalkosten des Fachbereiches Jugend und Soziales werden aus statistischen Gründen auf verschiedensten Produkt-Sachkonten verbucht. Bei der Planung von unbesetzten Stellen ist jedoch noch nicht bekannt, auf welche Produkt-Bereiche sich die spätere Besetzung der Stelle erstrecken wird. Aus diesem Grund wurden die Personalkosten für die unbesetzten Stellen auf die übergeordneten Produkte wie z. B. das Produkt 36.0.01 geplant. Des Weiteren beinhaltet das übergeordnete Produkt die Personalkosten für die neuen Stellen des Haushaltes 2021 für 6 Monate und die anstehenden Personalkosten für Stufensteigerungen.

Zusatzfrage: Produkt 41.4.01: Personal:

<u>Planstellen 2021</u>	<u>58,48</u>
<u>30.6. besetzt</u>	<u>39,08</u>

Erläuterung zu den Zahlen im Stellenplan: Im Stellenplan des Haushaltes 2021 werden aufgrund der Vorgaben des Regierungspräsidiums Gießen in der Spalte tatsächlich besetzte Stellen zum Stand 30.06.2020 nur die arbeitsvertraglichen Ansprüche der Beschäftigten des Landkreises Gießen, d.h. nur die unbefristeten Ansprüche dargestellt. Die tatsächliche IST-Besetzung ist aus dem Stellenplan nicht erkennbar. Zum Haushalt 2020 waren im Produkt 41.4.01 insgesamt 49,48 Stellen zur Besetzung vorgesehen. Die Differenz zu den tatsächlich unbesetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass alleine 4,5 neue Stellen des Haushaltes 2020 zu diesem

Zeitpunkt noch nicht genehmigt waren und sich weitere Stellen im Besetzungsverfahren befanden.

Frage: Wie lautet der aktuelle Stand der besetzten Planstellen?
Wieviel sind davon mit unbefristetem Arbeitsvertrag?

Antwort: Die IST-Besetzung zum Stand 01.10.2020 betrug 52,60 VZÄ. Unbefristet waren zu diesem Zeitpunkt 42,58 VZÄ besetzt.

Ggf. Befristet bis wann??

Antwort:
Die Befristungen sind von unterschiedlicher Dauer, diese richtet sich insbesondere nach dem jeweiligen planbaren Bedarf im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie, längstens jedoch befristet bis 31.12.2021.

Wieviel Fremdpersonal ist zur Zeit tätig?

Antwort:
Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie war zum Stand 01.10.2020 ein Scout des RKI beim Landkreis Gießen eingesetzt.

Ist angedacht weiteres Personal hinzu zu ziehen – extern?

Wenn ja welche Qualifikationen und mit welchem Dienstleister?

Antwort:
Derzeit unterstützt uns die Bundeswehr mit 18 Soldaten. Diese sind im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung tätig. Darüber hinaus wurden auf Hinweis von Herrn MP Bouffier die Städte und Gemeinden befragt, ob sie Personal zur Verfügung stellen können. Weiterhin haben wir um Unterstützung von Bundes- und Landesbediensteten gebeten. Zur Besetzung der Telefonhotline stehen wir derzeit mit Reiseanbietern in Verhandlung. Hier wurde uns Personal angeboten, dass in seiner ursprünglichen Tätigkeit im Bereich der Telefonakquise tätig ist.

Im Auftrag

Petra Laux
Fachdienstleiterin

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 18.11.2020
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name: Karin.Hofmann Telefon: 0641-9390 1794 Fax: 0641-9390 1658 E-Mail: Karin.Hofmann@lkgi.de Gebäude: D Raum: 020	

Vermerk für Frau Landrätin Schneider für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2020

Aufnahme eines Kredites aus dem Hessischen Investitionsfonds

Mit Erlass vom 2. November 2020 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die SchulbaupauschalDarlehen für das Jahr 2020 festgesetzt – für den Landkreis Gießen auf 1.531.000 Euro. Der Zinssatz für das Investitionsfondsdarlehen nach § 13 InvFondsG (Annuitätendarlehen mit 22-jähriger Laufzeit) beträgt 0,44 %.

F. d. R.

Hofmann